

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/14/2017

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 04.10.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:14 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rafael Haase
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau
Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. Herrn Falke

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Herr Rolf Griesenberg
Herr Peter Engel
Herr Tim Grammerstorf

Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Seniorenbeirat (öffentl. Teil)
Kinder- und Jugendbeirat (öffentl. Teil)

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Stephan Schott
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2017 vom 06.09.2017
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2017 vom 20.09.2017
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Anbringung von Erlaubnismarken auf Werbeplakaten
8. S4-Lärmschutz: Zustimmung zu der Positionierung der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis
- a b g e s e t z t - **2017/107**
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **2017/108**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 10.1. Baubeginn für die Sanierung des Rathauses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bau- und Planungsausschuss ist vollständig anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgt form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Brockmann erkundigt sich für das Grundstück Bismarckallee 1, inwieweit vonseiten der Stadt Ahrensburg sichergestellt werden kann, dass die Lärmschutzwand auf der Südseite der Bahnstrecke östlich des Straßenzuges Manhagener Allee mit der zu erhaltenden Sichtachse in einer Höhe von 6 m ausgeführt wird, ohne die sonst gängige höhenmäßige Abstufung. Hierzu verdeutlicht die Verwaltung, dass das Gesamtprojekt einschließlich der Lärmschutzmaßnahmen (im angesprochenen Bereich mit 6 m hohen Wänden) von der DB Netz AG geplant und beim Eisenbahnbundesamt eingereicht worden ist. Für den Wunsch der Stadt Ahrensburg, für den rund 450 m langen Abschnitt zwischen Manhagener Allee und Bahnhof Ahrensburg Alternativen zu entwickeln, liegen keine Detailplanungen vor.

Frau Tammerna führt an, dass sich die barocke Stadtstruktur weder Bahnkunden noch Passanten in der Innenstadt erschließe und von daher der Fokus darauf gelegt werden sollte, die hohen Lärmschutzwände besonders zu gestalten und möglichst zu begrünen.

Herr Siemers bezieht sich auf den Abbau der Lichtsignalanlage im Ahrensfelder Weg und hält es für geboten, diese Anlagen aus Gründen der Verkehrssicherheit und -erziehung von jungen Schülerinnen und Schülern zu erhalten - insbesondere an diesem Standort. Hierzu wird auf die Beratungen im BPA und die gefundene Lösung verwiesen, die auch von der Elternvertretung der Grundschule Am Aalfang akzeptiert wird. Im Übrigen werden die Bring- und Abholfahrten im Umfeld der Grundschule kritisiert, die zu unübersichtlichen Situationen führen.

Des Weiteren führt Herr Siemers an,

- die noch fehlende Stellungnahme der Verkehrsaufsicht zu seiner Anregung, das Hinweisschild auf die geringe Durchfahrtshöhe der U-Bahnbrücke im Ahrensfelder Weg so umzusetzen, dass die von Süden kommenden betroffenen Lkw noch rechtzeitig akzeptable Alternativrouten wählen können,
- den schlechten Zustand von Gehwegen in den Siedlungen Am Hagen und Waldgut Hagen, die von Kindern bis zum achten Lebensjahr mit Fahrrädern genutzt werden müssen und bis zum zehnten Lebensjahr zum Radfahren genutzt werden dürfen,
- die Ausbauplanung für die Hagener Allee Süd, die laut Verwaltung Anfang 2018 im Ausschuss vorgestellt werden soll,
- den angedachten Neubau der Wachen Hagen und Wulfsdorf, deren Standorte zwar im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt sind, deren Realisierungsstand jedoch im zuständigen Hauptausschuss erfragt werden sollte,
- die zu erwartenden Erschütterungen durch die nach Realisierung der festen Fehmarnbeltquerung wahrscheinlich deutlich ansteigenden Güterzüge auf der Bahnstrecke Lübeck-Hamburg, die nach Auskunft der Stadt, aber auch aus rechtlichen Gründen von den Grundeigentümern selbst vorgebracht werden sollten gegenüber der DB Netz AG, schriftlich im Planfeststellungsverfahren und beim Erörterungstermin der Planfeststellungsbehörde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Wie die Verwaltung erläutert, wurde die Sitzungsvorlage Nr. 2017/107 mit dem Titel „S4-Lärmschutz: Zustimmung zu der Positionierung der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis“ anders als in der Einladung vom 20.09.2017 angekündigt, nicht versandt und freigeschaltet, da die in diesem Zusammenhang stehenden Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017 zunächst per Vorlage der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung am 30.10.2017 zugeleitet werden sollen. Der Vorsitzende merkt daraufhin an, dass dem Bau- und Planungsausschuss zur heutigen Sitzung keine Vorlage der Verwaltung vorliegt und TOP 8 daher nicht behandelt werden kann und von der Tagesordnung abzusetzen ist.

Ferner kann laut Verwaltung der nicht öffentliche TOP 11 entfallen, da kein Beratungsbedarf über Einzelbauvorhaben besteht.

Sodann wird anschließend ohne weitere Aussprache mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner darüber entschieden, dass TOP 12 nicht öffentlich zu beraten.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Anschließend stimmt der BPA über die gesamte angepasste Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2017 vom 06.09.2017

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2017 vom 20.09.2017

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Anbringung von Erlaubnismarken auf Werbeplakaten

Neben den Werbeflächen der Litfaßsäulen und hinterleuchteten Werbeanlagen, mit deren Betreibern die Stadt Ahrensburg Verträge geschlossen hat, werden weiterhin Anträge auf Werbung durch Plakate gestellt (z. B. Flohmarkt, Theaterveranstaltungen, Zirkusse, Veranstaltungen wie Herbstmarkt, Oktoberfest und Stadtfest).

Es kommt immer wieder vermehrt zu illegalen Plakatierungen und Überschreitungen der genehmigten Plakatanzahl. Für den Außendienstmitarbeiter vom Bauhof ist eine Überprüfung der Anzahl und der nicht genehmigten Werbeplakaten schwierig.

Um die Überprüfung im Außendienst zu vereinfachen, erhält der Antragsteller seit Anfang September 2017 mit der Sondernutzungsgenehmigung so genannte Erlaubnismarken. Diese werden vom Antragssteller gut sichtbar auf die Plakate angebracht. Auf der Erlaubnismarke ist der Genehmigungszeitraum vermerkt.

Somit ist für den Außendienst, aber auch für jeden Bürger gut erkennbar, ob und wie lange das Werbeplakat im öffentlichen Verkehrsraum stehen darf.

Diese Regelung wird in die Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen mit aufgenommen. Werbung im Rahmen einer Wahl betrifft diese Regelung nicht.

8. **S4-Lärmschutz: Zustimmung zu der Positionierung der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis**

— *a b g e s e t z t* —

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Eingangs wird das Verfahren für die heutige 1. Lesung des Haushalts geklärt. Wie bereits in der BPA-Sitzung am 20.09.2017 vorbesprochen, kommen der Ausschuss und die Verwaltung überein, aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen in der heutigen Sitzung sowie über das Protokoll zu klären, ohne eine abschließende Empfehlung auszusprechen. Darüber hinaus können Aspekte der Bauverwaltung auch weiterhin per E-Mail aufgegeben werden. Die Beratung erfolgt auf Basis des 1. Entwurfes Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 von Anfang September, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 64 ff. - BPA ab S. 77 (Produkt 51100) betroffen - und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem BPA zugeordneten Produkten (vgl. Seite 106/Produkt 11150 und ab Seite 213/Produkt 51100) erörtert werden. Hier ist insbesondere die Aufstellung über die einmaligen Unterhaltsaufwendungen auf den Seiten 49 und 50 zu beachten.

Sodann werden insbesondere folgende Haushaltspositionen des Teilfinanzplanes 2018 thematisiert:

Seite 77, PSK 51100.1221101, Sondervermögen Städtebauförderung Eigenanteil

Hier sind die Eigenanteile der Stadt Ahrensburg für die Projekte des Städtebauförderprogramms dargestellt, wobei diese ab dem Jahr 2020 eingestellten, nicht zweckgebundenen Mittel wahrscheinlich die unter Produkt 11155 dargestellten Eigenanteile zur Sanierung des Rathauses noch ergänzen müssen, um das geförderte Projekt realisieren zu können. Wie die Verwaltung mitteilt, soll die Sanierung mit den Einzelgewerken nochmals in den Gremien vorgestellt werden. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass wegen der Brandschutzthematik erwogen wird, die Errichtung des Nottreppenhauses zeitlich vorzuziehen; die Abstimmung mit dem Innenministerium steht aber noch aus (vgl. auch TOP 10.1 dieser Niederschrift).

Seite 78, PSK 54100.2331000, Projekt 221, Beiträge Spechtweg

Aufgrund der derzeitigen Aktenlage müssten für dieses Straßenbauprojekt Erschließungs- und nicht Ausbaubeiträge erhoben werden, die Bezeichnung wäre entsprechend anzupassen.

Seite 78, PSK 54100.0900001 und .2331000, Projekt 223, Ausbau Ahrensburger Redder (Ostring bis Meilsdorf)

Auf die Frage der Notwendigkeit dieser kostenträchtigen Maßnahme wird betont, dass der Straßenbelag abgängig ist und es sich um ein gemeinsames mit der Gemeinde Siek angedachtes Projekt handelt. Zu überprüfen wären die dargestellten Beitragseinnahmen, stattdessen kann aus heutiger Sicht mit einer Förderung über FAG-Mittel gerechnet werden.

Seite 78, PSK 54100.0453000, Erneuerung Lichtsignalanlage Kreuzung Fritz-Reuter-Straße/Reeshoop

Wie die Verwaltung mitteilt, handelt es sich um die Erneuerung der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) im Reesenbüttler Reeder, die aus Gründen der Verkehrssicherheit versetzt und damit nicht mehr auf Höhe der Mittelinsel bzw. der Busschleife installiert werden soll.

Seite 78, PSK 54100.0450000, Neuanschaffung einer Geschwindigkeitsmessenanlage

Die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage soll aufgebaut werden in der Manhagener Allee auf Höhe der Einmündung Parkallee für den stadteinwärts fahrenden Kfz-Verkehr.

Seite 78, PSK 54100.0900001, Waldemar-Bonsels-Weg

Die Verwaltung wird gebeten, diese Straße trotz des erst in einigen Jahren angedachten Ausbaus im angemessenen Umfang zu unterhalten und mögliche Gefahrenquellen schnellstmöglich zu beseitigen. Wie die Verwaltung jedoch verdeutlicht, lassen sich einige Mängel, wie die Straßenausleuchtung trotz der großkronigen Bäume erst beim Ausbau ganzer Straßenabschnitte beheben.

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 206, Ausbau Bredenbekweg

Die Planung könnte mit den 50.000 € im Jahr 2018 so weit vorangetrieben werden, dass im Jahr 2019 das Ausbauprogramm abgestimmt und abgesichert durch eine Verpflichtungsermächtigung im Herbst ausgeschrieben werden könnte. Von daher sind die Baukosten von geschätzt 370.000 € kassenwirksam erst im Jahr 2020 eingestellt.

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 207, Knoten Spechtweg/Hagener Allee

Hierzu kündigt die Verwaltung einen Verfahrensbericht im nicht öffentlichen Sitzungsteil an.

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 202, Ausbau Bogenstraße zwischen Brückenstraße und Kehre

Auf Nachfrage betont die Verwaltung, dass sich dieser Straßenteil in einem schlechten Zustand befindet und unbedingt noch vor der beim S4-Projekt vorgesehenen Schließung des beschränkten Bahnüberganges am Kuhlmoorweg ausgebaut werden sollte.

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 208, Straßenbeleuchtungsetat

Diese Zeile kann gestrichen werden, da die hier dargestellten Mittel bereits unter den Projektnummern 229 und 233 dargestellt sind.

Seite 79, PSK 54300.0900001 und .2331000, Projekt 235, Ausbau der Straße Woldenhorn/Doppeleiche

Wie die Verwaltung richtigstellt, handelt es sich um eine Deckenerneuerung des Zentrum-Ringes und damit auf den Straßen Bei der Doppeleiche und Woldenhorn im Abschnitt Reeshoop bis Bahntrasse. Die anteiligen Fördermittel sind bereits im selben Jahr eingeplant.

Seite 79, PSK 54300.0453000, Diverse Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

Auf Nachfrage ergänzt die Verwaltung, dass in den einzelnen Jahren die Lichtsignalanlagen an folgenden Kreuzungen zu erneuern sind:

2018 135.000 € für Manhagener Allee/Am Aalfang
2019 135.000 € für Fritz-Reuter-Straße/Reeshoop und
2020 110.000 € für Hamburger Straße/Brückenstraße

Seite 79, PSK 54300.0900031, Projekt 222, Radverkehrskonzept Manhagener Allee

Entsprechend der Sitzungsvorlage werden im Haushaltsjahr 2018 515.000 € benötigt, also 10.000 € mehr als im Haushaltsentwurf dargestellt.

Seite 79, PSK 54400.0453000, Diverse Lichtsignalanlagen

Aus formellen Gründen ist das Produkt zu verändern, da es nach der Umwidmung im Ahrensburger Hoheitsgebiet keine Bundesstraße mehr gibt. Der Ansatz in Höhe von 75.000 € im Jahr 2020 betrifft den Knoten Hamburger Straße/Bornkampsweg und damit das Produkt 54300, wobei mit den Mitteln zunächst untersucht werden soll, wie der öffentliche Straßenraum verkehrssicher umzugestalten ist, gegebenenfalls auch unter Verzicht einer Lichtsignalanlage.

Seite 80, PSK 54600.2023000, Stellplatzrücklage

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass es sich hier um eine im laufenden Jahr 2017 getätigte Einnahme handelt, die bisher noch nicht zweckgebunden wieder eingesetzt wurde.

Die Errichtung des Fahrradparkhauses steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang, dessen Planung wurde im Hinblick auf das Städtebauförderprogramm auch zunächst eingestellt.

Stattdessen wird zum einen verwiesen auf die Idee, die P+R-Anlage Alter Lokschuppen in der Bahnhofstraße aufzustocken und insbesondere darauf hingewiesen, dass im Investitionsplan des Haushalts 2017 für das Jahr 2018 100.000 € an Planungsmitteln dargestellt waren unter dem PSK 54600.0900001 für die Tiefgarage unter dem heutigen Rasenfeld des Stormarnplatzes; diese Position sei im Entwurf entfallen, auch wenn die Machbarkeitsstudie für die Tiefgarage erst in Kürze in Auftrag gegeben werden soll und ein Bedarf bestätigt werden dürfte.

Hierzu kündigt ein Vertreter der WAB-Fraktion einen Antrag an.

Seite 80, PSK 54700.0460000, Barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen

Mit den im laufenden Jahr bereitgestellten Haushaltsmitteln sollen die beiden Haltestellen mit der Bezeichnung „Rondeel“ zwischen den Torbauten in der Großen Straße barrierefrei umgestaltet werden, eine Vorlage hierzu wird in Kürze freigeschaltet.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass diverse Bushaltestellen noch nicht den Regeln entsprechend als barrierefrei gelten. Man versuche, im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung Verbesserungen zu erzielen, sofern ein besonderer Bedarf gesehen wird, darüber hinaus erfolgt eine Neuanlage bei Straßenausbauprojekten wie in der Manhagener Allee. Ein mögliches Förderprogramm des Kreises Stormarn wäre nur hilfreich, wenn der Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Rechnungslegung gering gehalten werden kann.

Anschließend wird der Teilergebnisplan 2018 durchgegangen:

Seite 214, PSK 51100.5431010, Spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanungen

Auf Wunsch gibt die Verwaltung die Bauleitplanverfahren auf, für die diese Mittel in Höhe von 232.000 € im Wesentlichen verwendet werden sollen und könnten:

- B-Plan Nr. 98 für das VW-Gelände, Hamburger Straße 40; 15.000 €
bei der Stadt verbleibende Verfahrenskosten, etwa für die Bestätigung der katasteramtlichen Richtigkeit, Plotkosten.

—	B-Plan 51. 4. Änderung für den hinteren Bereich Manfred-Samusch-Straße zur Verwirklichung des 2. Bauabschnitts Hamburger Str. 12 und des Neuvorhabens Hamburger Str. 14.	20.000 €
—	B-Plan 80A Stormarnplatz zur Schaffung ergänzenden Baurechts, z. B. für die Errichtung einer Tiefgarage	20.000 €
—	B-Plan 99 Kino/Alter Lokschuppen in der Bahnhofstraße	20.000 €
—	B-Plan 100 Alte Reitbahn/Adolfstraße	15.000 €
—	B-Plan 86 Kastanienallee; bei der Stadt verbleibende Kostenanteile	15.000 €
—	B-Plan 90 1. Änderung; Reeshoop-Quartier Eine Erstattung der Planungskosten wird angestrebt.	40.000 €
—	B-Plan badlantic Gesamtkosten nach erster Schätzung ca. 90.000 € bis 130.000 €. Wenn endgültig entschieden wird, das Bad nicht zu sanieren, kann Anfang 2018 mit der Planung begonnen werden.	40.000 €

Darüber hinaus sind noch Mittel vorgesehen für sonstige Planungen, Gutachten und - sofern erforderlich - Rechtsberatungen in Fragen zur Bauleitplanung und Baugenehmigung.

Seite 235, PSK 54500.4321000, Straßenreinigung/Benutzungsgebühren

Obwohl die Gebührenbedarfskalkulation nicht rechtzeitig zum Jahreswechsel erstellt werden kann, gilt es noch im November 2017 einige Grundsatzfragen bei dieser kostenrechnenden Einrichtung zu klären, bevor die Datenerhebung vorgenommen und mit einer Nachbetrachtung der Vorjahre begonnen werden kann. Hierfür stehen unter PSK 54500.5431010 bei Bedarf noch Beratungsgelder in Höhe von 40.000 € bereit.

Seite 239, PSK 54700.5312000, Finanzierung zusätzlicher Busleistungen

Die voraussichtliche spürbare Kostenerhöhung von 2016 zum Haushaltsjahr 2017 liegt in der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, das Neubaugebiet Erlenhof und die Seniorenanlage Rosenhof V besser und über die HVV-Linie 476 an die Ahrensburger Innenstadt anzubinden. Hier hat noch keine Endabrechnung stattgefunden mit der Folge entsprechender Wagnisse bzw. Schwankungsbreiten. Dagegen befassen sich die HVV und der Kreis Stormarn mit der Erarbeitung eines Konzeptes, durch das die Busbedienung im Siedlungsquartier Steinkamp angesichts übersichtlicher Kundenzahlen angepasst und auf einen Stundentakt verändert wird. Die so zu erzielenden Minderausgaben dürften jedoch erst ab Mitte 2018 wirksam werden und sind hier noch nicht berücksichtigt beim Ansatz von 490.000 €.

Abschließend berichtet ein Sitzungsteilnehmer aus der Sitzung des Finanzausschusses am 02.10.2017, wonach sich die allgemeine Finanzlage der Stadt Ahrensburg gegenüber dem verteilten Haushaltsentwurf weiter verschlechtert habe. Insbesondere kommt zum Tragen, dass sich die zu zahlenden Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) bedingt durch die gestiegene Steuerkraft und die Einwohnerzahl spürbar erhöhen.

Zum Schluss kommt man überein, die Entscheidung über den Haushalt 2018 zu vertagen auf die BPA-Sitzung am 15.11.2017.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Baubeginn für die Sanierung des Rathauses

Ein Sitzungsteilnehmer bezieht sich auf die mit Bescheid vom 25.08.2017 erteilte Zustimmung zum Mitteleinsatz für die umfangreiche Maßnahme „Änderung der Gemeinbedarfseinrichtung – Rathaus, Manfred-Samusch-Str. 5“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bzw. der Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“. Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Befristung dieser Zustimmung zum Mitteleinsatz zum 25.05.2018 kritisch gesehen werden muss, wenn bis dahin mit der Maßnahme begonnen sein muss, zumal sowohl die Planungs- als auch die Bauleistungen EU-weit auszuschreiben sind. Eine Abstimmung mit dem Innenministerium in dieser Frage steht noch aus.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer